

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
1. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung				
<p>Es gilt das Distanzgebot, d.h. Abstand zu anderen Personen zu halten! (z.B. Mitarbeiter/innen & Kolleg/innen, Eltern/Sorgeberechtigten, Externen Besuchern...)</p> <p>→ Keine Berührungen → Keine Umarmungen → Kein Händeschütteln</p>	Bei jeder Begegnung	<p>1,50 Meter Mindestabstand zueinander halten!</p> <p>Das Distanzgebot lässt sich im pädagogischen Bereich, besonders in der Arbeit mit Kindern nicht durchgängig umsetzen, daher müssen hier andere Maßnahmen ergriffen werden, die den fehlenden Mindestabstand ausgleichen können, siehe deshalb auch →</p>	<p>1. Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken 2. Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen/ Unterbrechung eventueller Infektionsketten</p>	<p>Gilt für: Beschäftigte Leitung Eltern und Sorgeberechtigte Trägervertreter Externe Besucher</p>
1.1 Betreten der Einrichtung durch externe Personen				
<p>Betreten der Einrichtung durch Eltern und Sorgeberechtigte</p>	<p>Bringen und Abholen der Kinder</p>	<p>Durch die unterschiedlichen Buchungszeiten ergeben sich gestaffelte Bring- und Abholzeiten. Eltern und Sorgeberechtigte haben beim Bringen und Holen ihrer Kinder auf das → Distanzgebot gegenüber den Mitarbeiterinnen zu achten, auf dem Grundstück der Einrichtung mind. 1,50 m Abstand zueinander zu halten, sowie eine medizinische → Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Bringen und Abholen der Kinder hat über die Außeneingänge der jeweiligen Krippen- oder Kindergartengruppe zu erfolgen: Pinsel → über Balkon, Strahlen → über den oberen Garten, Lehrlinge → über den Haupteingang, Krippen → über den unteren Garten.</p>	<p>Eltern bzw. Sorgeberechtigte haben beim Bringen und Abholen ihrer Kinder mindestens eine medizinische → Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske) zu tragen, Alltagsmasken sind für externe Personen <u>nicht</u> zulässig!</p>	<p>Gilt für: Eltern und Sorgeberechtigte Beschäftigte</p>

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Betreten der Einrichtung durch Eltern und Sorgeberechtigte	Eingewöhnung (ca. 2-4 Wochen)	Die Eingewöhnung neuer Kinder kann und sollte auch in Zeiten von Corona von Eltern/ Sorgeberechtigten und Beschäftigten gemeinsam durchgeführt werden, damit die Kinder den Übergang in Krippe oder Kindergarten erfolgreich bewältigen und eine sichere Bindung zu den Fachkräften aufbauen können. Nach Möglichkeit sollte die Eingewöhnung durch eine gleichbleibende sorgeberechtigte Person begleitet werden.	Während der Eingewöhnung hat die begleitende sorgeberechtigte Person eine → Mund-Nase-Bedeckung gemäß FFP2-Standard zu tragen.	Gilt für: Eltern, Sorgeberechtigte
Betreten der Einrichtung durch externe Therapeuten (z.B. Heilpädagogen, Frühförderung)	Zur Durchführung von therapeutischen Angeboten in der Einrichtung	Die Förderung findet durch gleichbleibende Therapeuten statt, Veränderungen im Personal werden der Einrichtungsleitung mitgeteilt, damit die Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten gewährleistet ist. Heilpädagogische Einheiten sowie Angebote der Frühförderung finden in einem separaten Raum und ausschließlich mit dem Therapie-Kind statt.	Während der therapeutischen Einheiten hat der/die Therapeut/in eine → Mund-Nase-Bedeckung gemäß FFP2-Standard zu tragen. Leitung und/oder Stellvertretende Leitung müssen schriftlich dokumentieren, wann und für wie lange externe Personen in der Einrichtung anwesend sind.	Gilt für: Externe Therapeuten Leitung

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Betreten der Einrichtung durch externe Pädagogen (z.B. Grundschullehrer/innen, Musiklehrer/in)	Zur Durchführung von Angeboten zur sprachlichen Bildung (z.B. Vorkurs Deutsch) oder der musikalischen Früherziehung	Die Angebote zur sprachlichen Bildung oder der musikalischen Früherziehung finden durch gleichbleibende Pädagogen statt, Veränderungen im Personal werden der Einrichtungsleitung mitgeteilt, damit die Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten gewährleistet ist. Die Angebote finden in einem separaten Raum und ausschließlich mit Kindern <u>einer</u> Stammgruppe statt, eine Durchmischung der Kinder aus verschiedenen Gruppen ist nicht erlaubt!	Während der Durchführung der Angebote hat der/die Pädagogin eine → Mund-Nase-Bedeckung gemäß FFP2-Standard zu tragen. Leitung und/oder Stellvertretende Leitung müssen schriftlich dokumentieren, wann und für wie lange externe Personen in der Einrichtung anwesend sind.	Gilt für: Externe Pädagogen Leitung
Betreten der Einrichtung durch sonstige externe Besucher, Trägervertreter, Gemeindemitarbeiter, Handwerker, Lieferanten etc.	Bei Bedarf, nach Absprache	Das Betreten durch Externe sollte möglichst nur nach Voranmeldung/ Terminabsprache erfolgen, von Träger bzw. Einrichtungsleitung im Einzelfall auf seine Notwendigkeit hin geprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden.	Externe Besucher, Trägervertreter, Gemeindemitarbeiter, Handwerker, Lieferanten etc. haben in der Einrichtung mindestens eine medizinische → Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske), besser eine FFP2-Maske zu tragen, Alltagsmasken sind für externe Personen <u>nicht</u> zulässig! Leitung und/oder Stellvertretende Leitung müssen schriftlich dokumentieren, wann und für wie lange externe Personen in der Einrichtung anwesend sind.	Gilt für: Externe Besucher Trägervertreter Gemeindemitarbeiter Handwerker Lieferanten Leitung

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
1.2 Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)				
Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen für Beschäftigte	Gilt für die gesamte Anwesenheitszeit in der Einrichtung	Das Personal und Trägervertreter haben die Pflicht mindestens eine textile Mund-Nase-Bedeckung auf den Begegnungs- und Arbeitsflächen (z.B. Gruppen- und Nebenräume, Garten, Turnraum, Flure, Personalräume etc.) der Einrichtung zu tragen. Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Zusätzlich sind die Einhaltung des Abstandsgebotes, der Hustenregeln und der Handhygiene zum Schutz vor Ansteckung zu berücksichtigen!	Zum verbesserten Selbstschutz wird dem Personal empfohlen, medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP-Masken) mit CE-Kennung zu tragen, diese werden vom Träger zur Verfügung gestellt. Für Tragepausen eignen sich z.B. spezifische pädagogische Situationen, in denen planbar Abstand zu den Kindern gehalten werden kann, wie zum Beispiel der Morgenkreis oder die Aufsicht im Freien. Vorher und im Anschluss sollte ausreichend gelüftet werden.	Gilt für: Beschäftigte Leitung Träger
Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen für externe Personen	Bei jedem Besuch in der Einrichtung Beim Bringen und Holen der Kinder	Externe Personen (Eltern und Sorgeberechtigte, Therapeuten, Pädagogen, Supervisoren, Lieferanten, sonstige Besucher) haben in der Einrichtung mindestens medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP-Masken) zu tragen. Alltagsmasken, also textile Mund-Nase-Bedeckungen, sind für externe Personen nicht zulässig! Dies gilt auch für die Übergabesituation durch die Eltern.		Gilt für: Externe Personen
Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen für Kinder	Kinder bis zum Schulalter müssen in der Einrichtung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, für Schulkinder, die sich auf dem Gelände der Einrichtung befinden gilt jedoch eine Maskenpflicht!			

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
1.3 Gespräche				
Austausch mit Kolleg/innen - innerhalb der Stammgruppe - außerhalb der Stammgruppe	Bei jedem Austausch	Mindestens 1,50 m Abstand zueinander halten! Mindestens 1,50 m Abstand zueinander halten!	Nach Möglichkeit telefonisch oder digital durchführen	Gilt für: Beschäftigte
Teamsitzungen	Betriebsbedingte Zusammenkünfte → diese sollten auf das zwingend betriebsnotwendige Minimum reduziert werden	Teambesprechungen sollten nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie ersetzt werden. Falls Teamsitzungen aus zwingenden Gründen persönlich stattfinden müssen, finden diese in der Schulturnhalle in Vogtareuth statt, wo ausreichend Abstand gehalten werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonisch - Digital (per MS-Teams) - Schriftlich, z.B. per E-Mail In der Turnhalle gilt: ausreichend Abstand halten, für Dauerbelüftung sorgen und mindestens medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen!	Gilt für: Beschäftigte
Tür- und Angelgespräche	Mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten beim Bringen und Abholen der Kinder	Tür- und Angelgespräche sollten nach Möglichkeit ausschließlich im Freien, unter Wahrung des → Distanzgebots und mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden	Externe Personen (Eltern und Sorgeberechtigte, Therapeuten, Pädagogen, Supervisoren, Lieferanten, sonstige Besucher) haben in der Einrichtung mindestens medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP-Masken) zu tragen. Alltagsmasken, also textile Mund-Nase-Bedeckungen, sind für externe Personen nicht zulässig!	Gilt für: Beschäftigte Eltern

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Eltern- und Entwicklungsgespräche	Nach Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten	Eltern- und Entwicklungsgespräche sollten wenn möglich telefonisch stattfinden. Sollten in Ausnahmefällen persönliche Gespräche notwendig sein, wird die Nutzung von FFP2-Masken und Plexiglaswänden empfohlen. Außerdem sollte der genutzte Besprechungsraum vor und nach sowie während dem Gespräch alle 15 Minuten gelüftet werden.	Bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen wird den Mitarbeiter/innen das Tragen einer FFP2-Maske sowie die Verwendung einer Plexiglasscheibe empfohlen.	Gilt für: Beschäftigte Eltern
2. Umgang mit Erkrankungen				
Nachweis einer COVID-19-Infektion	Sobald bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder einem/einer Mitarbeiter/in eine entsprechende Infektion bestätigt wird.	Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.	Der Fall ist per Mail zu melden an: kigaundgemeinschaftseinrichtungen@ira-rosenheim.de sowie zu melden an: Juliane Raith Tel. 08031 392-2317 Fax 08031 392-92317 juliane.raith@ira-rosenheim.de (Betriebserlaubnis)	Gilt für: Eltern, Sorgeberechtigte Leitung Beschäftigte Träger
Vorliegende SARS-CoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik oder angeordnete Quarantäne	Kinder/Personen, die mit oder ohne Symptomatik an SARS-CoV-2 erkrankt und daher in Quarantäne sind oder für die als sogenannte Kontaktperson 1 vom Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet wurde, dürfen die Einrichtung nicht betreten bzw. nicht in der Einrichtung betreut werden!	Es besteht in diesem Fall ein Betretungsverbot für die genannten Personen		Gilt für: Mitarbeiter/innen Kinder Eltern, Sorgeberechtigte, alle sonstigen Besucher

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
2.1 Umgang mit erkrankten Kindern in der Einrichtung				
Abfrage des Gesundheitszustandes und Beurteilung des Allgemeinzustandes des Kindes	Beim täglichen Bringen	<p>Die Mitarbeiter/innen sind beim täglichen Empfang der Kinder angehalten, bei den Sorgeberechtigten nachzufragen, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand.</p> <p>Außerdem ist der Allgemeinzustand des Kindes beim Betreten der Einrichtung durch äußere Inaugenscheinnahme kurz zu beurteilen.</p> <p>Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen.</p> <p>Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern können bei Kindern normal sein und sollten keinen Grund darstellen, das Kind von der Kindertagesbetreuung auszuschließen.</p>	<p>Werden bei der Inaugenscheinnahme eines Kindes Krankheitssymptome festgestellt, ist die Leitung/ stellvertretende Leitung darüber zu informieren, um das weitere Vorgehen abzuklären.</p> <p>Liegt das Einverständnis der Sorgeberechtigten vor, kann eine kontaktlose Fiebermessung mit den dafür in der Einrichtung vorhandenen Fieberthermometern („Braun no touch“) erfolgen.</p> <p>Stellt sich heraus, dass das Kind krank ist, also sich → in reduziertem Allgemeinzustand befindet, hat das Kind <u>keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung</u>. Die Einrichtung hat dem Kind in diesem Fall den Zugang zur Einrichtung zu verweigern, das Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ auszufüllen und bei den Sorgeberechtigten einen Arztbesuch anzuregen. Das genannte Formblatt sollte dem behandelnden Kinder- oder Hausarzt von den Sorgeberechtigten vorgelegt werden!</p>	Gilt für: Beschäftigte Kinder Eltern, Sorgeberechtigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Auftreten von Krankheitsanzeichen im Tagesverlauf	Beobachten die Mitarbeiter/innen im Tagesverlauf eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes eines Kindes, d.h. neu auftretende nicht allergische Erkältungs- oder respiratorische Symptome oder aber Fieber über 38° Celsius, starken Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), sind die Mitarbeiter/innen der Einrichtung angehalten →	<ul style="list-style-type: none"> - beim Kind kontaktlos Fieber zu messen, - die Sorgeberechtigten über die Symptome des Kindes zu informieren, - das Kind umgehend abholen zu lassen - bei den Sorgeberechtigten einen Arztbesuch anzuregen. <p>Eine Isolation des erkrankten Kindes bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten ist nicht notwendig, das Einhalten der üblichen Hygieneregeln ist ausreichend!</p>	<p>Liegt das Einverständnis der Sorgeberechtigten vor, soll im Verdachtsfall eine kontaktlose Fiebermessung mit den dafür in der Einrichtung vorhandenen Fieberthermometern („Braun no touch“) erfolgen.</p> <p>Das Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ ist in diesem Fall auszufüllen und sollte von den Sorgeberechtigten beim Kinder- oder Hausarzt vorgelegt werden!</p>	Gilt für: Beschäftigte Kinder Eltern, Sorgeberechtigte
Auftreten von leichten Krankheitssymptomen beim Kind	Beim Bringen oder beim Auftreten im Tagesverlauf	Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Kindertageseinrichtung für alle Kinder nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.	Vor Wiederbesuch der Einrichtung ist der Leitung bzw. der stellvertretenden Leitung ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorzulegen!	Gilt für: Beschäftigte Kinder Eltern, Sorgeberechtigte
Auftreten von Symptomen allergischer Ursache	Beim Bringen oder beim Auftreten im Tagesverlauf	Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung ohne Test möglich.	Idealerweise informieren die Sorgeberechtigten die Einrichtungsleitung und die Gruppenerzieherinnen bereits vor dem Auftreten eventueller Symptome über das Vorhandensein von Allergien und Unverträglichkeiten.	Gilt für: Beschäftigte Kinder Eltern, Sorgeberechtigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand	Bei jeder Erkrankung des Kindes , die mit Fieber (Körpertemperatur über 38° Celsius), Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall einhergeht.	Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Einrichtung nicht besuchen , vor Wiederbesuch der Einrichtung <u>muss</u> ein PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.	Die Wiederzulassung zur Kindertageseinrichtung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.	Gilt für: Kinder Eltern, Sorgeberechtigte
2.2 Umgang mit erkrankten Mitarbeiter/innen in der Einrichtung				
Da eine COVID-19-Erkrankung bei Erwachsenen deutlich gravierender verlaufen kann, als bei Kindern dürfen Mitarbeiter/innen die Einrichtung schon beim Auftreten von nur leichten Krankheitssymptomen vorerst nicht betreten!				
Auftreten von leichten Krankheitssymptomen bei Mitarbeiter/innen	Bei jedem Auftreten leichter Symptome	Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kindertagesbetreuung erst möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.	Achtung: Da die Vorlage eines negativen Selbsttests nicht ausreichend ist, muss ein PCR- oder AG-Test im Testzentrum oder beim Hausarzt durchgeführt werden. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen, d.h. ist nicht erforderlich, abzuwarten, bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind.	Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Kranke Mitarbeiter/innen in reduziertem Allgemeinzustand	Bei jeder Erkrankung von Mitarbeitern , die mit Fieber (Körpertemperatur über 38° Celsius), Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall einhergeht.	Beschäftigte mit den vorgenannten Symptomen müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden.	Die betroffenen Mitarbeiter/innen dürfen Ihre Tätigkeit in der Einrichtung erst wieder aufnehmen, wenn sie in gutem Allgemeinzustand sind und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) vorlegen können . Da die Vorlage eines negativen Selbsttests nicht ausreichend ist, muss der PCR- oder AG-Test im Testzentrum oder beim Hausarzt durchgeführt werden. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen, d.h. ist nicht erforderlich, abzuwarten, bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind.	Gilt für: Beschäftigte
Auftreten von COVID-19-typischen Krankheitssymptomen während der Arbeitszeit	Sobald entsprechende Symptome bei Mitarbeiter/innen auftreten	Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome (Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, siehe Hinweise des RKI) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.	Es wird empfohlen, sich an einen behandelnden Arzt oder eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden Diese/r bespricht mit den Beschäftigten das weitere Vorgehen.	Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Kontakt von Beschäftigten zu einer bestätigt SARS-Cov-2 infizierten Person	In den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Arbeitseinsatz	Hadte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt SARS-CoV-2-infizierten Person oder erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist, haben sie hierüber den Träger der Einrichtung unverzüglich zu informieren. Der/die Mitarbeiter/in darf die Einrichtung in der Folge so lange nicht betreten, bis mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgeklärt worden ist, ob Quarantänemaßnahmen notwendig sind.	Wird eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet, darf die betroffene Person die Einrichtung erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.	Gilt für: Beschäftigte
2.3 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf				
Umgang mit Kindern die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben	Gilt, sobald die Sorgeberechtigten die Einrichtung über das erhöhte Risiko und geeignete Schutzmaßnahmen beim Kind informieren	Bei Kindern, die nach den Informationen des RKI zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Einrichtung.		Gilt für: Eltern, Sorgeberechtigte Träger Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Umgang mit Beschäftigten mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf	Der Träger der Einrichtung hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung in Krippe und Kindergarten anwesend ist. Hierbei ist insbesondere in der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz abzuwägen, ob und in welchem Umfang und gegebenenfalls mit welchen Schutzmaßnahmen Beschäftigte, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht , in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden.	Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt/der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.	Der Betriebsarzt/die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber ggf. geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Auf die arbeitsmedizinische Empfehlung „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“ wird hingewiesen.	Gilt für: Träger Beschäftigte
Umgang mit schwangeren Beschäftigten	Sobald eine Schwangerschaft bekannt wird	Schwangere Beschäftigte in der Einrichtung sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen (betriebliches Beschäftigungsverbot). Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu ermitteln, ob und unter welchen Bedingungen Schwangere mit anderen Tätigkeiten in der Einrichtung beschäftigt werden können, sofern eine Beschäftigung im Homeoffice nicht möglich ist.	Die Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 /COVID-19 sind zu beachten	Gilt für: Träger Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
3. Testungen auf COVID-19				
Selbsttests für Beschäftigte	Ab Mitte März 2021 können sich Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung zweimal wöchentlich (z.B. Montags und Donnerstags) selbst mittels Selbsttest auf eine Coronavirus-Infektion testen.	Die Testungen sollen gemäß Anleitung (siehe Anhang) in der Einrichtung durchgeführt werden.	CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test, distributed by Siemens Healthineers Die Selbsttests werden vom Freistaat Bayern kostenlos zur Verfügung gestellt.	Gilt für: Beschäftigte
Positives Ergebnis eines Selbsttests bei Mitarbeiter/innen	Bei Durchführung eines Selbsttests in der Einrichtung	Erhält ein/e Mitarbeiter/in ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (abzulesen an zwei roten Streifen im Ablesefenster des Test Kits), soll sich die betroffene Person möglichst sofort in einem separaten Raum absondern und die Leitung bzw. stellvertretende Leitung über den positiven Selbsttest unterrichten. Diese informiert anschließend umgehend das Gesundheitsamt, welches die Einrichtung dann über das weitere Vorgehen unterrichtet.	Ein positives Ergebnis eines Selbsttests muss zusätzlich durch einen nachfolgenden PCR-Test im Testzentrum oder beim Hausarzt verifiziert, d.h. bestätigt werden. Das Gesundheitsamt ordnet i.d.R. unverzüglich eine PCR-Testung für den/die Mitarbeiter/in an, diese/r muss sich bis zum Testergebnis in häusliche Quarantäne begeben. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. Bei positivem Testergebnis wird für den/die Mitarbeiter/in sowie alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 Quarantäne nach Vorgabe des Gesundheitsamtes angeordnet.	Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Positives Testergebnis bei einem Kind, dass die Einrichtung regelmäßig besucht	Bei einem positiven Testergebnis	<p>Erhält ein Kind, dass die Einrichtung regelmäßig besucht, ein positives Testergebnis, haben die Sorgeberechtigten das Gesundheitsamt sowie die Einrichtung umgehend darüber zu informieren.</p> <p>Werden innerhalb der Einrichtung Kontaktpersonen der Kategorie 1 ermittelt (z.B. Kinder aus der Gruppe des positiv getesteten Kindes, Betreuungspersonal), hat die Einrichtungsleitung oder die stellvertretende Leitung umgehend das Gesundheitsamt darüber zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.</p> <p>Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.</p>	<p>Der Fall ist per Mail zu melden an: kigaundgemeinschaftseinrichtungen@lra-rosenheim.de</p> <p>sowie zu melden an:</p> <p>Juliane Raith Tel. 08031 392-2317 Fax 08031 392-92317 juliane.raith@lra-rosenheim.de (Betriebserlaubnis)</p>	
4. Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen				
Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Gruppen	Bei Nutzung gemeinsamer Räume wie z.B. Turnraum, Nebenräume, Garderoben, Waschräume	<p>Die Funktionsräume der Einrichtung wie Wasch- und Toilettenbereiche, Turnraum, Nebenräume werden ausschließlich zeitversetzt genutzt (gemäß Aushang in den jeweiligen Stammgruppen). Vor dem Wechsel sind die Räume zu lüften und Möbel wie Materialien zu reinigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtes Abwischen der genutzten Möbel und/oder Spielmaterialien - Desinfektion 	<p>Gilt: Tagsüber/Täglich: Beschäftigte</p> <p>Abends/Täglich: Reinigungskräfte</p>

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Desinfektion von Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe)	Nach Gebrauch bzw. Bedarf mehrmals täglich	Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, sind je nach Bedarf mehrmals täglich zu desinfizieren	Mit Desinfektionsmittel einsprühen und mindestens 30 Sekunden einwirken lassen, dann feucht abwischen.	Gilt: Tagsüber/Täglich: Beschäftigte Abends/Täglich: Reinigungskräfte
Desinfektion von Flächen nach Kontamination	Nach Kontamination	Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff und ähnliches) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren. Das hierbei verwendete Mittel muss zur Abtötung der betreffenden Infektionserreger geeignet sein.	Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Putzräumen geschützt aufzubewahren. Die Reinigungskräfte sind zusätzlich schriftlich (Post-it) oder mündlich darüber zu informieren, wo ggf. eine Kontamination stattgefunden hat, damit diese die betreffende Stelle Abends nochmal besonders gründlich reinigen können!	Gilt: Tagsüber/Täglich: Beschäftigte Abends/Täglich: Reinigungskräfte
Lüften	Regelmäßig und mehrmals täglich	Eine ausreichende Belüftung wird am besten durch Fensterlüftung (vollständig geöffnete Fenster) und durch Quer- und Stoßlüftung sichergestellt. Gelüftet werden muss vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen, mindestens stündlich → CO ₂ -Messer beachten! Mindestdauer der Stoßlüftung: <ul style="list-style-type: none"> – im Winter drei Minuten, – im Frühling und Herbst fünf Minuten – im Sommer zehn Minuten 	Achtung: Geöffnete Fenster können eine Absturzgefahr darstellen, zum Beispiel, wenn Kinder auf Fensterbänke klettern. Dieser Gefahr muss mit einer angemessenen Aufsicht (zum Beispiel ständige Beobachtung) begegnet werden. Auch auf Einklemmschutz ist zu achten.	Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Einnahme des Mittagessens	Täglich zur Mittagszeit	Die Essenseinnahme erfolgt in den jeweiligen Stammgruppen zeitversetzt und in bzw. innerhalb der Stammgruppen. Die Kinder müssen auch während der Essenseinnahme untereinander keinen Mindestabstand einhalten. Die Kinder dürfen keine Speisen teilen.	Die Ausgabe der Speisen erfolgt ausschließlich durch das jeweilige Stammgruppenpersonal.	Gilt für: Beschäftigte
Mitbringen von Speisen (außer der eigenen Brotzeit)	z.B. bei Geburtstagen	Ist derzeit untersagt!		Gilt für: Beschäftigte Eltern, Sorgeberechtigte
Gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern	z.B. anlässlich Festen und Feiern im Jahreslauf	Erfolgt derzeit nicht!		Gilt für: Beschäftigte
Nutzung des Außenbereichs sowie Ausflüge	Außenbereich verstärkt nutzen	Da das Infektionsrisiko im Außenbereich niedriger ist, als in Innerräumen, wird dieser verstärkt und ausschließlich zeitversetzt (gemäß Aushang in den jeweiligen Stammgruppen) genutzt. Ausflüge erfolgen unter Achtung des Abstandsgebotes zu fremden Personen)		Gilt für: Beschäftigte Planung durch Leitung
Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial	z.B. von Spielzeug, Büchern u. ä.	Der Wechselseitige Gebrauch von Spielmaterialien u. ä. zwischen den gebildeten Gruppen ist möglichst zu vermeiden. Spielmaterial ist vor Nutzung durch andere Gruppen zu reinigen und zu desinfizieren!		Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Mittagsruhe	Mittagsschlaf zwischen 12 und 14 Uhr in der Kinderkrippe	Beim Mittagsschlaf sollen die Abstände zwischen den Betten möglichst gehalten werden. Vor und nach der Nutzung des Schlafrumes ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.		Gilt für: Beschäftigte
3.1 Pädagogische Arbeit am Kind				
Bildung fester Gruppen	Bis auf Widerruf	Die Kinder müssen in festen Gruppen von möglichst gleichbleibendem Personal betreut und gefördert werden. Die Kinder dürfen auch in Randzeiten nicht durchmischt werden!	Dieses Vorgehen hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar. Sollte eine Infektion auftreten, erleichtern fest gebildete Gruppen die Entscheidung, gegebenenfalls nur Teile der Einrichtung zu schließen.	Gilt für: Beschäftigte Leitung Träger
Gruppenübergreifender Einsatz von Personal	Zur Aufrechterhaltung von Öffnungszeiten	Um die Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten, kann Personal gruppenübergreifend tätig werden. Der gruppenübergreifende Einsatz von Personal sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, da Kontakte möglichst minimiert werden sollen und muss schriftlich dokumentiert werden.	Bei einem gruppenübergreifenden Einsatz muss vom eingesetzten Personal schriftlich festgehalten werden, wer wann wo und wie lange tätig war, um Infektionsketten ggf. nachvollziehen zu können.	Gilt für: Beschäftigte Planung durch Leitung

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
3.2 Mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit)				
Mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit)	Nach Möglichkeit und in Absprache mit Einrichtungsleitung und Träger	Die mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit) wie die Ausarbeitung von Betreuungs-angeboten und Projekten sowie Dokumentationen von Entwicklungs-prozessen der Kinder sollte, sofern möglich, im Homeoffice erfolgen	Es ist ein kurzes Ergebnisprotokoll darüber anzufertigen, was geplant bzw. erledigt wurde und bei der Einrichtungsleitung abzugeben.	Gilt für: Beschäftigte Leitung Träger
5. Reisen				
Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in eine Vielzahl an Ländern derzeit gewarnt. Seit dem 1. Oktober 2020 gelten auch länderspezifische Reise- und Sicherheitshinweise.				
Beschäftigte, die eine Reise planen	Vor Antritt jeder Reise	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.	Siehe: www.rki.de www.auswaertiges-amt.de Mitarbeiter/innen müssen bei einem geplanten Auslandsaufenthalt in einem Risikogebiet bereits im Vorfeld des Urlaubs eine eventuelle Quarantänezeit im Anschluss an die Rückkehr aus dem Risikogebiet einplanen. Erst nach Ablauf der Quarantäne kann die Mitarbeiterin wieder in der Einrichtung eingesetzt werden. Eine notwendige Quarantänezeit geht zu Lasten der Mitarbeiter/innen, es besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Lohnfortzahlung!	Gilt für: Beschäftigte

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Das gilt für Reiserückkehrer	Bei Reiserückkehr	<p>Sollten Sie trotz Reisewarnung ins Ausland verreisen wollen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich vor ihrer Abreise auf der Homepage des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes darüber zu informieren, ob es sich bei Ihrem Reiseland um ein Risikogebiet handelt.</p> <p>Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Rückkehr nach Bayern über die aktuell gültige Bayerische Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV). Diese regelt genau, welches Testverfahren Sie durchlaufen (siehe auch www.einreiseanmeldung.de) und wie lange Sie sich nach Rückkehr aus Risiko- oder Hochrisikogebieten in häusliche Quarantäne begeben müssen. Familien müssen bei einem geplanten Auslandsaufenthalt in einem Risikogebiet bereits im Vorfeld des Urlaubs eine eventuelle Quarantänezeit im Anschluss an die Rückkehr aus dem Risikogebiet einplanen. Erst nach Ablauf der Quarantäne kann das Kind wieder in Krippe oder Kindergarten gebracht werden.</p> <p>Wenn die Einrichtungsleitung erfährt, dass Kinder aus dem Urlaub zurückgekehrt sind, ist ggf. zu klären, ob sie in einem Risikoland waren.</p>	Siehe: www.rki.de www.auswaertiges-amt.de	Familien Eltern Sorgeberechtigte Kinder

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetreuungsbetrieb
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfall ausgenommen!

6. Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

Für Beschäftigte beziehungsweise Eltern gilt:

- **Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln**
- **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (nach routinemäßigem Hygieneplan)**
Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (zum Beispiel nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und vor sowie nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung).
Neben den Beschäftigten der Einrichtung sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen. Jedes Kind und jeder Beschäftigte nutzt zum Abtrocknen der Hände Einmalhandtücher.
Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.
Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Abfallbehältern ausgestattet.
- Für Beschäftigte und Kinder gilt der erstellte **Hautschutzplan (nach routinemäßigem Hygieneplan)**.
- **Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.**
- **Husten- und Nies-Etikette:**
Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen.
Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- **Desinfektion der Hände beim Personal (nach routinemäßigem Hygieneplan).**
Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Gegenstände wie zum Beispiel Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Diese Verhaltensregeln werden immer wieder entwicklungsangemessen mit den Kindern im Einrichtungsalltag besprochen und erarbeitet. Die Kinder werden regelmäßig beim Händewaschen begleitet, damit dieses gründlich durchgeführt wird, eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich!

SARS-CoV-2-Schutz- und Hygienekonzept in Krippe und Kindergarten Zauberberg

- gilt im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb und im Falle eines etwaigen Notbetriebs
- gilt ergänzend zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung, Ausbruchsfälle ausgenommen!

Wann gilt Regelbetrieb mit teiloffenem Konzept, wann eingeschränkter Betrieb, wann Notbetreuung?

Ab dem **15. März 2021** gilt folgende Regelung:

Das Landratsamt Rosenheim teilt der Einrichtung jeweils **am Freitag** die für den Landkreis Rosenheim maßgebliche Inzidenzeinstufung mit. Diese gilt dann für den Landkreis jeweils **für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche**, d.h. von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50-100	7-Tage-Inzidenz über 100
Regelbetrieb: Die Kitas können wieder mit offenen Konzepten arbeiten.	Eingeschränkter Regelbetrieb: Die Betreuung aller Kinder in festen Gruppen ist möglich.	Notbetreuung: Es werden nur die Kinder betreut, deren Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können.

Beispiel: Liegt die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis am Freitag über 50, befinden sich die Kitas im Landkreis für die gesamte darauffolgende Woche im eingeschränkten Regelbetrieb, auch wenn die 7-Tage-Inzidenz im Laufe der Woche U50 sinken oder Ü100 steigen sollte.

Die Kinder müssen im eingeschränkten Regelbetrieb (Inzidenz 50-100) und in der Notbetreuung in festen Gruppen betreut und gefördert werden. Das Bilden fester Gruppen mit zugeordnetem Personal hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar. Sollte eine Infektion auftreten, erleichtert eine Gruppenbildung die Entscheidung, gegebenenfalls nur Teile der Einrichtung zu schließen. Im Regelbetrieb (Inzidenz unter 50) kann die Bildung und Betreuung auch im Rahmen von offenen Konzepten, mithin ohne die Bildung fester Gruppen, erfolgen.

Im Kindergarten mit Kinderkrippe Zauberberg werden wir die Kinder bei einer Inzidenz unter 50 aus pädagogischen Gründen vorerst weiter in festen Gruppen und mit gleichbleibendem Personal betreuen, bis sich der Inzidenzwert dauerhaft U50 gefestigt hat. In Randzeiten (z.B. Früh- oder Spätdienst *kann* bei einer Inzidenz unter 50 ein Zusammenfassen der Gruppen sowie gruppenübergreifendes Arbeiten von Personal erfolgen.

Sowohl im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb wie auch in der Notbetreuung findet der vorstehende Rahmenhygieneplan Anwendung!